



Frau  
Veronika Bellmann  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Rainer Baake**

Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 6870  
FAX +49 30 18615 5144  
E-MAIL buero-st-b@bmwi.bund.de  
DATUM Berlin, 30. Mai 2014

**Schriftliche Fragen an die Bundesregierung im Monat Mai 2014**  
**Frage Nr. 152**

Sehr geehrte Frau Bellmann,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

**Frage:**

**Welchen fachlichen Hintergrund hat der Vorschlag im Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Entwurf eines Gesetzes zur grundlegenden Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und zur Änderung weiterer Bestimmungen des Energiewirtschaftsrechts in § 58 Abs. 1 und Abs. 5, kleine Eigenversorgungsanlagen als Stromerzeugungsanlagen mit einer installierten Leistung von höchstens 10 Kilowatt zu definieren?**

**Antwort:**

Mit der Regelung soll der administrative Aufwand, den die Erfassung der Eigenversorgung mit sich bringt, gering gehalten werden. Bei kleinen Anlagen mit geringen Strommengen steht der Aufwand für die Erfassung der Eigenversorgung nicht im Verhältnis zu den potenziellen Umlageeinnahmen. Die Regelung sieht deshalb vor, dass keine EEG-Umlage für selbst verbrauchten Strom anfällt, wenn er in einer Stromerzeugungsanlage mit weniger als 10 kW installierter Leistung erzeugt wird und in einem Jahr nicht mehr als 10 MWh umfasst.

Mit freundlichen Grüßen